

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 24. Stadtratssitzung Schmölln am 15. Dezember 2016

Einreicher : Bürgermeister

Beratungsfolge: 7. Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Schmölln GmbH
am 17. November 2016

Betreff : Stadtwerke Schmölln GmbH
- Bestätigung des Jahresabschlusses 2015
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Beschlussvorschlag :

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schmölln GmbH auf Vorschlag des Aufsichtsrates folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH, testierten Fassung festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

123.057,19 Euro

(i. W. einhundertdreißigtausendsiebenundfünfzig Euro und neunzehn Cent)

Der Jahresgewinn in Höhe von 123.057,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317ff HGB und der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2016 wird der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH in 99086 Erfurt, Magdeburger Allee 4 erteilt.

Sachdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH hat gemäß Gesellschaftervertrag dem Stadtrat der Stadt Schmölln den Beschlussvorschlag zur Bestätigung des

Jahresabschlusses, der Entlastung des Geschäftsführers sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vorzulegen.

Der Jahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat in seiner 7. Sitzung am 17. November 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH vorgestellt und erläutert.

Die Unterlagen liegen dem Gesellschafter vor. Auszüge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Wirtschaftsprüfer ist gemäß § 26 Abs. 2 Punkt 12 ThürKO durch den Stadtrat zu bestellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH ist der Stadtwerke Schmölln GmbH als zuverlässiger Geschäftspartner bekannt und zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz und Terminerfüllung aus. Es liegen keine Gründe vor, die der Auftragsvergabe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH erteilte dem Bürgermeister den Auftrag, die Beschlussvorlage dem Stadtrat der Stadt Schmölln zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Notizen:

Abstimmung :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :